



Erklärung der Planzeichen :



Granze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 87

Textliche Festsetzungen :

Nach § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 23.01.1990 sind Nebenanlagen für Kleintierhaltung sowie Garagen im Sinne von § 14 (BaunVO) auf den Grundstücken mit Reihenhausbebauung nicht zulässig.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21.12.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 28.03.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 05.05.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 25.04.1991

L.S. gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.11.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 25.04.1991

L.S. gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 04.07.1991 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.07.1991 in Kraft getreten.

Peine, den 28.10.1991

gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 30.11.1989

gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21.12.1989 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.03.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 05.05.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 25.04.1991

L.S. gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Peine am 07.05.1991 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die/der ... hat/bis zum ... die/Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die/der Landkreis Peine hat am 30.05.1991 (Az.: 65/691-01/39-6/1) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Mit-Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 30.05.1991

Bezirksregierung/Landkreis Peine Der Oberkreisdirektor i.V. Vogel
L.S. Dipl. Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 28.10.1991

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 30.11.1989

gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21.12.1989 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 25.04.1991

L.S. gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigestiegen. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 25.04.1991

L.S. gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 28.10.1991

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 25.04.1991

gez. Heinze

L.S.

gez. Warstat

Bürgermeister

Stadtdirektor i.V.

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 87, 1. Änd.

(Falkenberger Straße / An der Ziegelei / Vöhrumer Straße / Finkenweg)

- Gemeinde : Peine
- Kreis : Peine
- Regierungsbezirk : Braunschweig
- Gemarkung : Peine
- Flur : 30
- Maßstab : 1:1000